

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Wolfram Prieß (PIRATEN)

vom 17. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2016) und **Antwort**

Staatsopernskandal LXV – Wie geht es voran bei der Planung der Übertitelungsanlage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Sie schreiben in der Antwort 10 c in der Anfrage 17/17756, es seien 120.000 Euro und eine anteilige Erhöhung der anrechenbaren Kosten nach HOAI an Planungsleistungen für die Untertitelungsanlage (UTA) ausgegeben worden. Im Mai 2015 sei die entsprechende Entscheidung getroffen worden.

a) Nachdem der offizielle Kostenrahmen für die UTA bei 500.000 Euro lag – welche Mittel standen zum Zeitpunkt der Entscheidung, die UTA nicht umzusetzen (Mai 2015), für die Übertitelungsanlage (ÜTA) zur Verfügung?

b) Welche Mittel stehen mittlerweile (Stand Februar 2016) zur Verfügung?

c) Welche Höhe freiwerdender Mittel wurde in welcher Entscheidungsvorlage dazu genannt?

Antwort zu 1:

a) und b): Der Kostenrahmen für die Übertitelungsanlage (ÜTA) steht noch nicht fest und wird derzeit ermittelt.

c) Bisher keine. Die Entscheidungsvorlage für die ÜTA ist derzeit in Erstellung.

Frage 2:

a) Welche Leistungen wurden zur Ermittlung eines Kostenrahmens für eine ÜTA an wen in Auftrag gegeben?

b) Liegt dieser Kostenrahmen bereits vor? Wenn nicht, wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?

Antwort zu 2:

a) Das zuständige Fachplanungsbüro ATI (Arbeitsgemeinschaft Theater Ingenieure) erstellt derzeit eine Entscheidungsvorlage mit Variantenuntersuchung einschließlich Kostenschätzung.

b) Nein, voraussichtlich im April 2016.

Frage 3:

a) Sind andere Gewerke akut oder potenziell betroffen durch Umplanungen von UTA zu ÜTA? Wenn ja, welche Gewerke sind dies?

b) In welchem finanziellen Umfang bewegen sich die Umplanungen?

c) Sind durch die Planungsänderungen ÜTA-UTA Terminverzögerungen entstanden? Wenn ja, in welchem Rahmen bewegen sich diese und welche Gewerke sind akut oder potenziell davon betroffen?

Antwort zu 3:

a), b) und c) Nein, es sind keine anderen Gewerke betroffen und keine Terminverzögerungen entstanden.

Frage 4: Wir bitten um eine Auflistung aller Entscheidungsvorlagen, die im Zuge der Planung und Umsetzung von UTA und ÜTA nötig geworden sind unter Angabe von

a) Datum

b) Sachgegenstand

c) Kosten

d) Meldende Gewerke/Stellen

e) Zeichnende Stellen

f) Beauftragte Stellen/Gewerke mit Datum der Beauftragung?

Antwort zu 4:

a) und b) Entscheidungsvorlage Nr. 5 - Machbarkeitsstudie Untertitelung- (EV 5) vom 05.01.10, Entscheidungsvorlage Nr. 41 -Untertitelungsanlage- vom 26.07.11, Entscheidungsvorlage Nr. 41b2 -Vorrüstung Untertitelung- vom 22.01.15

c) 1,244 Mio. € (EV Nr. 41) und 1.580 Mio. € (EV Nr. 41b2)

d) die Aufstellung der Entscheidungsvorlagen erfolgt durch Planer, die Prüfung der Kosten durch den Projektsteuerer

e) die Zustimmung/ Entscheidung erfolgt seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm), Abt. V, sowie durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten -

f): Zu EV 5 Machbarkeitsstudie: Beauftragung hg merz: 06.05.2010, Beauftragung Peutz: 30.09.2011 durch SenStadtUm, Abt. V

Zu EV 41: Der Planungsauftrag für die Erstellung dieser Entscheidungsvorlage in Bezug auf die Leistungen bei der Technischen Ausrüstung (Peutz International GbR) erfolgte am 05.12.2011 durch SenStadtUm, Abt. V. Der Planungsauftrag zur Integration in die Objektplanung (Leistungen bei Gebäuden, HG Merz) erfolgte am 26.07.2011 durch SenStadtUm, Abt. V.

Berlin, den 10. März 2016

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2016)